

Abonnementsspreis

In der Hauptausgabe oder den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Zusatzblättern abgezahlt: wöchentlich 4.-50,- bei außerordentlicher Rücksicht bis zu 6.-50,- pro Stück. Durch die Post bezogenen Buchdruckerei und Verlagsrechte: vierfachlich 6.-. Zweite Abgabe: vierfachlich 6.-. Dritte Abgabe: vierfachlich 6.-.

Sie Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Sonntags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montags anzuvertrauen, geführt von Zeit 8 bis Nachts 7 Uhr.

Filialen:

Cotta'sches Forum (Alfred Hahn), Unterstrassische 1.

Louis Höfe,

Katharinenstr. 14, par. und Bürgersitz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 26.

Freitag den 15. Januar 1892.

86. Jahrgang

Das Ende des Buchdruckerstandes.

So ist denn endlich dasjenige erledigt, was schon von allem Anfang die ruhig und einleuchtend Denkenden mit vollem Ernstthum kommen sahen. Wie wir schon in einem Teile der Ausgabe der Vergangenheit melden konnten, ist vor der großen Kündigung im Saale der „Drei Mohren“ abgehalten, sehr hat bestens allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, über welche an anderer Stelle ausführlich berichtet wird, der Buchdruckerstand als angehoben erklärt und die Gewerkschaft für Tarifangelegenheiten beauftragt worden, die nötigen Schritte wegen Wiedereraufnahme der Arbeit zu thun. Da die Principale übereinstimmend die Nachgiebigkeit gezeigt, sondern erhöht hatten, der Kündigung wurde wiederumgestellt worden, wenn die Wiederaufnahme der Arbeit an den alten Bedingungen erfolgt und die der Versammlung bekannt gegeben wurde, so kam es seinem Freiheit unterliegen, daß die Gewerkschaft sich diesen Verlangen gefügt hat und der Streit tatsächlich zu Klagen den andauernden Gewerkschaften beendet ist.

Bis nach vor wenigen Tagen wurden in der Presse und in den Versammlungen der freihaltenen Buchdrucker große Worte geführt. Da sollten nach den Behauptungen der Leiter des Buchdruckers die Aussichten für die Sache der Gewerkschaften die günstigsten sein, arose Unternehmungen aus dem Auslande nach Deutschland sich unterwegs befinden und die Principale in einer Rücksicht stehen. „Außerdem, ausdrücklich bis jetzt“, das waren die Wortwörter, welche auf die große Menge geschossen wurden, „der Sieg kann und werde nicht ausbleiben.“ Noch in einer Versammlung am letzten Sonntag verschaffte einer der Hauptführer der Streikenden, daß nach einer feinen eingeweihten Deputie eine bedeutende Gewinnung für Leipzig signalisiert und die Unterstützung für die zähdienenden Weichen wieder gestärkt sei. Nun, niemand ist hinter einer Unwahrheit der beständigen Verteilung eingerufen, niemand hat sich mit so großer Freiheit abgesegnete Sicherung wieder in das ruhige Gegenthilf verwandelt, als es in diesem Hause tatsächlich geschehen ist. Binnen wenigen Tagen ist das ganze Gebilde von Zug und Trug, mittelst dessen es gelungen ist, Tausende von Arbeitern in das Verderben hineinabzuführen, zusammengebrochen. Es konnte nicht mehr gelingen, die Wahrschau zu verhindern, und in der gefügten Verhandlung mußte endlich mit dem bitteren Beleidigung herausgerückt werden, daß die zur Ausführung des Streiks vorhandenen Mittel total erloschen seien.

Wenn wir auf die Entwicklung und den Verlauf des Buchdruckerstreiks einen Rückblick werfen, so können wir auch nur wieder darauf hinweisen, daß dieser Streik von allem Anfang die Feinde des Bücherganges in sich barg. Eine Arbeitsentfernung ist allemal nur dann gerechtfertigt, wenn die betreffenden Arbeiter für das, was sie leisten, einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes unzureichenden Arbeitslohn erhalten und die Arbeitgeber sich auf günstige Vorstellungen schwierigen, einen höheren Lohn zu gestatten. Es wird weiter, ehe zu dem zweckdienlichen Schwert der Arbeitsentfernung aufgerufen wird, sehr zu bedenken sein, ob die allgemeine Arbeitsentfernung für die Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen geeignet ist. Viele Beweisungen fehlten aber bei dem allgemeinen Buchdruckerstand ganz und gar. Jedermann ist sich darüber klar, daß im Buchdruckergewerbe Löhne gezahlt werden, die einen auskömmlichen Lebensunterhalt gewähren, daß das Maß der quantitativen

Arbeitsleistung entschieden nicht zu hohe Ausprägung an die sich Dienigen, die zum Streik gelegt und daran sich beschäftigt haben. Einmal Trübsal wird der verunglückte Buchdruckerstand wohl auch haben; Hoffentlich sind die Arbeitstreue auf lange Zeit gründlich vom Streikfeuer curiert und wird ihnen bald nicht wieder die Lust zu einer „Kraftprobe“ gegen die Arbeitgeber bekommen.

Leipzig, 15. Januar.

* Dem Gewerken nach bat der Bundesrat den Gelegenheits-, betreffend die Bekämpfung der Transfuschi, im Wesentlichen in der von den Ausländern vorgelegten Fassung angenommen. Es sollen zwei neue nationale Änderungen, die eine betreffend den Ausland von Brannwein in Namen, welche noch anderweitigen Zwecken dienen, die andere betreffend die Strafbestrafungen über das Ausland mit Brannwein angewandt seien.

* Der Kammerherr Dr. von Becker-Schmidow, Mitglied des Herrenhauses, Vorsteher des Deutschen Arbeitervereins, ist am 13. d. M. auf seinem Gut Schmöckwitz in Pommern im Alter von siebenzig Jahren nach entzündlichen Heimgegangene stand zahlreichen gemeinsamen Unternehmungen nahe. Sein gesetztes Herz aber und seine unermüdliche Thätigkeit galt dem Deutschen Arbeiterverein, der sich um zwar mit erstaunlichen Erfolgen die Aufgabe gestellt hat, dem Reich in dem wirtschaftlichen Leben Deutschland eine größere Bedeutung zu verleihen, als er in früheren Jahren behaft. In Verbindung mit Männer ähnlichen Strebens gewiß über Europa hinaus — Verdienste angemessen, die einem Aufstand der jenen Lande besonders eignungsmäßig wären, doch Deutschland befürchtet zum Vertrieb gereichten. Er bewilligte die deutschen Gewerke mit Freuden, deren Eier willensweise ausgezogen wurden; er gründete und unterstützte Altersanstalten; er gewann großen Einfluß auf die Einrichtung der Berliner Markthalle und ihre Bekämpfung mit derselben; es ist daraus ermittelt, daß die Central-Markthalle durch eine unter seinem Vorstech stattgehabte Festigung des deutschen Arbeiters vereinfacht wurde. Im Jahre 1889 ist er die erste internationale Ausstellung von Bedeutung in Berlin, die Berlin bildet, die Reichs-Ausstellung, deren erster Director er war. Durch Wort und Schrift belebte er das Volk über den Kämpf der Freiheit der Sache. Er gab den Anfang zur Gründung der Arbeiter-Gesellschaften an den Serufen, welche jetzt Berlin mit billigen Räumen versorgen. Er war unermüdlich in dem Betriebe der Convention zwischen den Rhein-Ländern, welche verhindert, daß der in den Niederrheinischen Städten und von den Holländern weggezogenen wird. Argum auf diesem neuen und begrenzten Gebiete war er die innere Kraft und hatte die Genehmigung, auch viel von seinen Hoffnungen noch verwirklicht zu sehen. Die Universität Greifswald ernannte ihn wegen dieser Verdienste zum Ehrendoktor. Periodisch war er vom liebenmütigsten Weise, sehr hilfsbereit, entgegenkommend, fördernd. Mit der Begleitung und dem heuer der Jugend trat der Siebenjährlinge für seine Ideen ein und suchte ihnen neue Anhänger zu gewinnen. — Der Heimgegangene war am 3. October 1821 zu Pinnow bei Anklam geboren. Er gehörte politisch der freiemännischen Partei an, war aber niemals ein sogenannter Parteidräger. Das Herrenhaus wurde er am 4. Mai 1877 auf Lebenszeit

berufen. Sein Tod wird weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Theilnahme erwecken.

* Die wegen der Auszeichnung der Pole sich immer mehr und mehr deutscheren Gewerken sucht die „Pole“ zu beruhigen, indem sie bekehrt auf die Erweiterung des Kaiserreichs aus das eidiiche Reichsland das neue Erzbistum hinweist. In dieser Erweiterung wird im Anhang an das Gesetz der Unterhantampflicht jenseits des Erzbistums mit Nachdruck die Unterhantampflicht gegenüber dem Kaiserherrn und die Bürgerpflicht gegenüber dem preußischen Staate betont. Wenn dann die Verbündung der Oegenländer und die Förderung der Eintracht unter den Bewohnern des Landes als eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Oberherrn bezeichnet ist, so wird zugleich mit nicht minderem Nachdruck hervorgeholt, daß die Grundlage einträchtigen Zusammengehörigkeiten die Kurfürst und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und Preußens sei. Dann schreibt sie weiter: „Wie manche Zwecke darüber bestehen und befreien können, ob die neuen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der preußischen Landesherrschaft den Kaiserherrn, der Gebersam gegen die Obergrenzen und die Abtretung von den Besitzungen des Reichs und